



Beilagen  
GFW2-WA-231/001  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [anlagen.bhgf@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhgf@noel.gv.at)  
Fax: 02282/9025-24231 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug  
BearbeiterIn  
Hager Sandra  
+43 (2282) 9025  
Durchwahl  
24240  
Datum  
23.05.2023

Betrifft  
Niederösterreichische Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte, reg. Gen.m.b.H; Errichtung einer Anlage zur thermischen Nutzung des Grundwassers (2 Wärmepumpen mit 1 Entnahmebrunnen und 1 Sickerschacht mit Kiesrigol) sowie ein Trinkwasserbrunnen auf Grdst. Nr. 676/4, KG Orth an der Donau -  
**Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung  
durch  
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und  
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die Niederösterreichische Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte, reg. Gen.m.b.H. hat um wasserrechtliche Bewilligung auf dem Grundstück 676/4, KG Orth an der Donau, zur Wasserentnahme zu Feuerlöschzwecken, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Donnerstag, den 22.06.2023 um 08:30 Uhr**  
**Treffpunkt: 2304 Orth an der Donau, Gartengasse 7/Wienerstraße 14B**  
an.

**Hinweise**

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 10 Abs. 2, 11, 12, 32 Abs.2 lit b, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

### **Hinweis:**

Auf die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen zum Verhandlungszeitpunkt wird hingewiesen.

Ergeht an:

- 2. Marktgemeinde Orth an der Donau, z. H. der Bürgermeisterin, Am Markt 26, 2304 Orth an der Donau**  
**mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.**  
**Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

- 
1. Niederösterreichische gemeinnützige Bau- und Siedlungsg en. für Arbeiter und Angestellte, reg. Gen. m.b.H., Südstadtzentrum 4, 2344 Maria Enzersdorf
  3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
  4. Abteilung Wasserwirtschaft  
ASV für Hydrologie und Geoinformationen
  5. Gebietsbauamt Korneuburg, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg  
(Amtssachverständiger für Wasserbau)
  6. Abteilung Umwelthygiene, z.H. Ing. Walter Schlesinger-Schmiedehausen

mit dem Ersuchen um Teilnahme

7. Herr Dr. Bayer Michael, Rohrfeldgasse 50, 2500 Baden
8. Frau Kovacs Elisabeth, Raiffeisenstraße 10, 2304 Orth an der Donau
9. Herr Beyer Thomas, Wiener Straße 14, 2304 Orth an der Donau

Für den Bezirkshauptmann

Mag. R i z v i, LL.M.